

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

22.08.2022

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

08.09.2022

Entscheidung

## **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - Insektenfreundliche Gestaltung von Grünflächen und Verbot von Schottergärten**

### **Beschlussvorschlag 1 (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

- a) Die Stadt Coesfeld spricht sich dafür aus, dass private und öffentliche Grünflächen bienen- und insektenfreundlich bepflanzt und gestaltet werden. Sie spricht sich gleichzeitig gegen sogenannte „Schottergärten“ aus (das sind mit Schotter, Geröll, Kies oder Splitt bedeckte Gartenflächen, in welcher Steine das hauptsächliche Gestaltungsmittel sind und Pflanzen nicht oder nur in geringer Zahl vorkommen und wenn, dann oft durch strengen Formschnitt künstlich gestaltet sind. Damit von unten kein Unkraut in die Fläche wächst, ist sie mit einer Folie abgedichtet – vgl. Wikipedia). Der Begriff dient der Abgrenzung von klassischen Stein- und Kiesgärten, bei denen die Vegetation im Vordergrund steht, und wurde in diesem Sinne geprägt.
- b) Die Stadt Coesfeld sorgt in geeigneter Form dafür, die Bevölkerung, insbesondere Neubürger:innen, über insektenfreundliche Gartengestaltung sowie über die ökologischen und klimatischen Nachteile von Schottergärten zu informieren und zu sensibilisieren. Dazu werden u.a. entsprechende Informationsmaterialien bereitgehalten und überreicht. Als Beispiel kann hier der Leitfaden „Urbanes Grün“ vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen herangezogen werden.
- c) Bei jeder Baugenehmigung wird auf den Beschluss (siehe Punkt 1) hingewiesen und entsprechendes Informationsmaterial (siehe Punkt 2) beigelegt.
- d) Die Stadt verhindert in neuen Bebauungsplänen durch entsprechende Gestaltungsvorgaben das Anlegen von Schottergärten

### **Beschlussvorschlag 2 (Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung):**

Es wird beschlossen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur fachlichen Beratung an den Umweltausschuss sowie an den Ausschuss für Planen und Bauen zu überweisen. Anschließend wird eine Entscheidung im Rat getroffen.

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 14.08.2022, eingegangen per E-Mail am 16.08.2022, beantragt die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eine insektenfreundliche Bepflanzung von privaten und öffentlichen Grünflächen sowie ein Verbot von „Schottergärten“. Zudem sollen die Bürger:innen über insektenfreundliche Gartengestaltung informiert werden.

In Absprache mit der Fraktion soll der Antrag vor der Entscheidung im Rat zunächst in die Fachausschüsse verwiesen und dort beraten werden.

Die konkreten Forderungen sowie die Begründung sind dem Antrag in der Anlage zu entnehmen.

**Anlagen:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 14.08.2022, eingegangen per E-Mail am 16.08.2022